

UNFALLSCHADENSREGULIERUNG

Übersetzungskosten bei ausländischem Fahrer erstattungsfähig

Die Kosten für die Übersetzung der Unfallschilderung eines ausländischen Fahrers sind für die sachgerechte Arbeit des deutschen Rechtsanwalts, der von dem ausländischen Arbeitgeber des Fahrers mit der Schadensregulierung beauftragt wird, erstattungsfähige Kosten der Rechtsverfolgung (AG Freudenstadt 20.3.14, 4 C 479/13, Abruf-Nr. 141509).

Sachverhalt und Praxishinweis

Die Klägerin, ein Transportunternehmen mit Sitz in Polen, hatte nach einem Verkehrsunfall in Deutschland einen deutschen Anwalt mit der Schadensregulierung beauftragt. Bis auf die Kosten für die Übersetzung der Unfallschilderung des polnischen Fahrers in Höhe von 50 EUR hat der deutsche Haftpflichtversicherer alles ausgeglichen. Nun wurde er noch zur Zahlung von 50 EUR verurteilt.

Ein Sachgrund, die bisweilen unter dem Stichwort „Dolmetscherkosten“ erörterten Kosten für die Übersetzung einer fremdsprachigen Unfallschilderung nicht für erstattungsfähig zu halten, ist nicht ersichtlich. Übersetzt der Anwalt selbst, sind seine Kosten gesondert zu ersetzen (Zöller/Herget, ZPO, 30. Aufl., § 91 Rn. 13, Stichwort „Übersetzungskosten“ mit Hinweis auf OLG Düsseldorf).

EINSENDER | RA H.-J. Brause, 15344 Strausberg

VERBRAUCHERRECHT

Neues Verbraucherrecht bringt erhebliche Änderungen ab dem 13.4.14

Ab 13.6.14 gelten neue Regeln für die Geschäfte, die Sie bisher als Fernabsatz- und Haustürgeschäfte kennen. Darin werden Verbrauchern weitergehende Schutzrechte als bisher eingeräumt.

Im Kern geht es um das Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen. Und die betreffen nicht nur den Autokauf oder die Reparatur in der Werkstatt. Auch bei der Unfallschadenabwicklung sorgen die neuen Regelungen für Handlungsbedarf. Erwähnt sei hier nur die Beauftragung des Sachverständigen oder aber die Bevollmächtigung des Anwalts. Letzteres gilt insbesondere für die Kollegen, die ihre Vollmachtsformulare in Autohäusern und Reparaturwerkstätten ausliegen haben.

Verkehrsrecht aktuell wird in der nächsten Ausgabe ausführlich zu den einzelnen Punkten berichten und zeigen, wo Handlungsbedarf besteht und auf was zu achten ist.



IHR PLUS IM NETZ
va.iww.de
Abruf-Nr. 141509

Übersetzt Anwalt selbst, sind seine Kosten gesondert zu ersetzen



INFORMATION
Beitrag in der kommenden Ausgabe